

Schweizer Städte aus der Vogelschau : städtische Repräsentation im 16. und frühen 17. Jahrhundert

Autor(en): **Kaiser, Franziska**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse =
Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **53 (2002)**

Heft 4: **Stadtansichten = Vues de villes = Vedute di città**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Städte aus der Vogelschau: städtische Repräsentation im 16. und frühen 17. Jahrhundert

Im Jahr 1576 erhielt die Stadt Zürich einen riesigen, aus sechs Druckstöcken zusammengesetzten Holzschnitt mit einer detaillierten Ansicht der Stadt vom Glasmaler Jos Murer (1530–1580) geschenkt (Abb. 1). Eine Titeltartusche präzisiert, die Darstellung zeige der «[...] Statt Zürych gestalt und gelaegenheit wie sy zuo diser zyt in waesen, [...]», also wie sie zur Zeit sei. Eine so genannte Ämterscheibe – das Zürcher und das Reichswappen, umgeben von einem ovalen Kranz aus den Wappen der Untertanengebiete – sowie Inschriftentafeln mit einer lateinischen Widmung und einem Lobgedicht auf die Stadt in deutscher Sprache ergänzen die Ansicht zu einem repräsentativen Gesamtbild. Jos Murer hatte nach eigenen Aussagen mehrere Jahre an der Vermessung und Skizzierung der Stadt und ihrer Häuser gearbeitet, bevor er das Werk 1574 als vollendetes Gemälde (das verschollen ist) und zwei Jahre später als vervielfältigbare Holzschnittausgabe dem Zürcher Rat übergab. Die Argumente, mit denen er in einem Begleitbrief die Regierung für sein Werk zu gewinnen

hoffte, sind das hohe Alter der Stadt (und somit ihre Bedeutung), die Verbreitung gedruckter Stadtansichten im Ausland (als Beispiele führte er Strassburg und Augsburg an) und seine eigene Liebe zu Zürich. Ausserdem erwähnte er, dass zur Zeit in Basel eine Stadtvedute in Bearbeitung sei, die demnächst als Gemälde und gleichzeitig im Druck erscheinen werde. Diese Basler Ansicht konnte allerdings bis heute von der Forschung nicht eindeutig identifiziert werden.¹

In den folgenden vier Jahrzehnten entstanden in der Schweiz (und in Süddeutschland) eine ganze Reihe weiterer gedruckter Stadtansichten, die mit ihrer Grösse und dem Beiwerk an Wappen und Inschriften einen vergleichbaren repräsentativen Anspruch geltend machen. Dazu gehören insbesondere die Arbeiten des Solothurner Formschneiders Gregorius Sickinger (Freiburg i. Ue. 1582; Freiburg i. Br. 1589; Bern 1604–07, wo die Ansicht nur in zwei Kopien des 18. Jahrhunderts überliefert ist, Abb. 2) und des Bündner Goldschmieds Martinus Martini (Luzern 1596/97,



1 Jos Murer, «Der uralten wyrbekannten Statt Zurych gestalt und gelaegenheit ...», Ansicht der Stadt von Westen, datiert 1576, Holzschnitt, 90 × 132 cm auf sechs Platten. – Das realistische Stadtbild als Sujet einer repräsentativen, mit Wappen und Inschriften geschmückten Ansicht wird ab dem 16. Jahrhundert ein neues Thema. Murers Holzschnitt von Zürich ist das früheste erhaltene Beispiel in der Schweiz.

Abb. 3; Freiburg i. Ue. 1606, Abb. 7), schliesslich die Radierung der Stadt Basel von Matthaeus Merian (1615/17).² Zwei weitere Merkmale haben alle diese Stadtansichten gemeinsam: erstens die Art der Darstellung aus der Vogelschau, bei der die Gebäude in perspektivischer Projektion in den – meist etwas verzerrten – Grundriss hineingestellt werden. Dieser Typ der «Planvedute», wie ihn Josef Zemp bezeichnete (in Abgrenzung zur Seiten- oder Profilsicht beziehungsweise zum Grundrissplan), bietet die Möglichkeit, eine Gesamtschau der Stadt und ihrer Strassenzüge mit der detaillierten Wiedergabe von Gebäudefassaden und -teilen zu verbinden (Abb. 2).³ Und zweitens legen alle diese grossformatigen, repräsentativen Grafiken mit Titeln wie «Eigentliche und kandtllich abcontrafactur [...]» (Luzern 1596/97) oder «Warhafft und eigentliche abconterfactur [...]» (Freiburg i. Ue. 1606) Wert auf die Tatsache, dass sie das Bild der realen Stadt wiedergeben («abcontrafactur» oder «abconterfactur» meinte im damaligen Sprachgebrauch ein nach der Natur geschaffenes Bild).

Während die Stadt als Bildmotiv mit repräsentativem Anspruch grundsätzlich an ältere Traditionen anknüpfen kann – zu erinnern ist etwa an die Verwendung von «Stadtformeln» wie Mauern, Türme oder Tore als Herrschaftssymbole auf Siegeln und Münzen⁴ –, so ist die Verbindung dieser städtischen Anspruchshaltung mit der Betonung des Realitätsgehaltes der Darstellung im 16. Jahrhundert das eigentlich Neue. Geht man davon aus, dass diese Planveduten am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit ihrem Beiwerk die Funktion städtischer Selbstdarstellungen erfüllten, stellt sich die Frage, wer solche Stadtansichten in Auftrag gab, wie sie verwendet wurden beziehungsweise wo sie zu sehen waren und wer an der Ausführung beteiligt war, aber auch, welche Realität mit der «warhafften abconterfactur» gezeigt werden sollte.⁵

Zur Auftragssituation

Die Anfertigung einer Stadtplanvedute war ein enormes Unternehmen, das mehrere Jahre in Anspruch nehmen konnte, wie dies das eingangs erwähnte Beispiel der Zürcher Ansicht von Jos Murer gezeigt hat. Für das 1574 dem Bürgermeister und den Herren des Kleinen Rates überreichte Gemälde erhielt Murer eine Entlohnung von 100 Gulden, einen Betrag, der ihm «für einige Jahre ein bescheidenes Auskommen sicherte».⁶ Ob Murer dieses riesige Projekt tatsächlich, wie er in seinem Bittschreiben angibt, «ohne erlaupt» (also ohne Erlaubnis) der Obrigkeiten auf sich genommen hatte, mag bezweifelt werden – jedenfalls

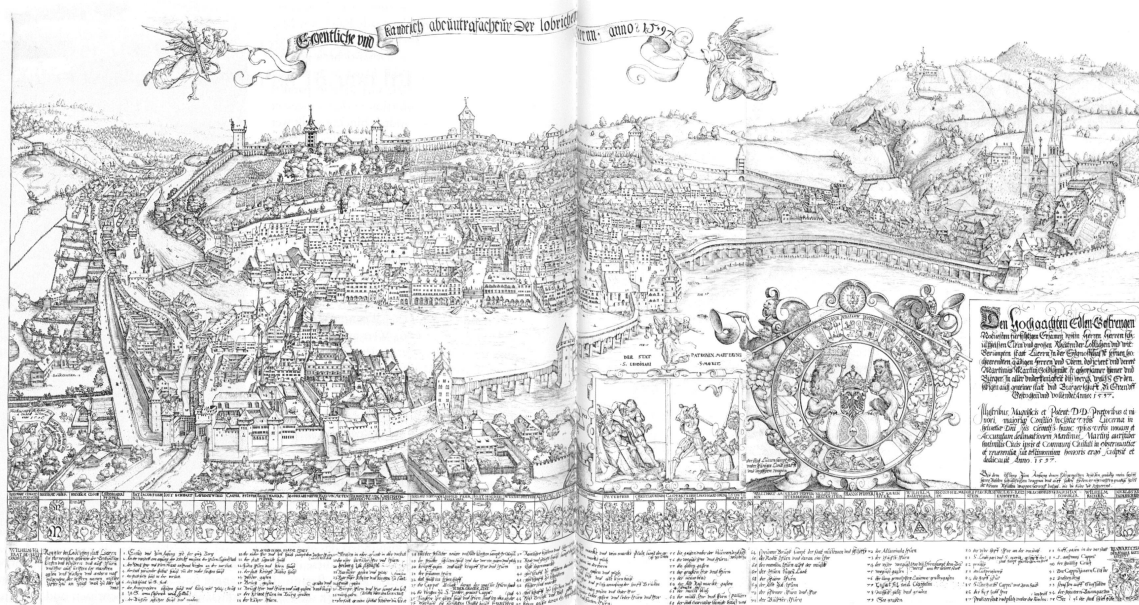


2 Johann Ludwig Aberli, Ansicht der Stadt Bern von Süden (Ausschnitt), datiert 1753, Öl auf Leinwand, 81 × 250 cm, nach der verschollenen Stadtansicht von Gregorius Sickingen von 1607, Historisches Museum Bern. – Der Darstellungstyp der Planvedute, einer aus der Vogelschau konstruierten Ansicht, lässt den Blick durch die Gassen der Stadt wandern und eine Fülle von Details der Gebäude erkennen.

kann man sich schlecht vorstellen, dass der bekannte und angesehene Glasmaler Jos Murer jahrelang Zürich abgesprochen und die ganze Stadt «vff daß aller flüssigist [...] abgemässen vnnd vferissenn» habe, ohne dass jemand davon Notiz genommen hätte. Eher dürfte er – seit 1571 oder 1572 selbst Mitglied des Grossen Rates – sich vorher auf informelle Art nach der Interessenlage erkundigt haben.

Etwas anders lag die Situation bei Gregorius Sickingen und Martinus Martini, die, beide aus ähnlichen Berufen herkommend (Sickingen war Formschneider und Maler, Martini erscheint in den Akten als Goldschmied, Stempelschneider und Kupferstecher), sich in der gleichen Zeit auf die Herstellung von Stadtansichten spezialisierten und gewissermassen als wandernde Stadtporträtisten ihre Dienste an verschiedenen Orten anboten.⁷

Die Entstehung von Sickingers Planvedute der Stadt Bern lässt sich in den Berner Staatsrechnungen und Ratsmanualen der Jahre 1603–07 Schritt für Schritt nachzeichnen.⁸ Demnach empfing Sickingen ab 1603 regelmässig Zahlungen, konnte beim Apotheker «Mr. Hans Frantz Khüng» Materialien beziehen, welche die Stadt diesem direkt vergütete,



3 Martinus Martini, «Eigentliche und kändlich abentragliche der loblichen statt Lucern anno 1597», Ansicht der Stadt von Süden, datiert 1596 und 1597, Kupferstich, 51 x 104 cm auf drei zusätzlichen Platten, Bildlegenden auf drei zusätzlichen Platten unten angefügt. – Die Datierung 1596 ist bei der Künstlergattung unter links, die von 1597 im Titel-Schriftband angebracht. Das mit grossem Detailreichtum dargestellte Stadtbild wird begleitet von Inschriften, Wappen und Bildlegenden, für die ebenso viel Sorgfalt verwendet wurde. In der Mitte der Ansicht sind die Wappen der 1596 und 1597 amtierenden Schultheissen Jost Krepinger und Jost Pfiffer zu sehen. Darüber eine Darstellung der biblischen Szene Christus am Ölberg, welche Luzern aufgrund eines päpstlichen Privilegs seit 1479 im Banner führen durfte.

und erhielt darüber hinaus während seines Aufenthaltes vor Ort Kost und Logis im grossen Spital. Die letzte Zahlung wurde im Juli 1607 vereinbart und im August ausbezahlt. Wie Sickingen zu dem Berner Auftrag gekommen war, erschliesst sich aus den bekannten Quellen nicht. Hingegen können wir feststellen, dass er, der seit den 1580er Jahren den «Markt» für repräsentative Stadtsichten für sich entdeckt hatte, seit etwa 1600 mit einem Konkurrenten rechnen musste, dem Bündner Goldschmied und Kupferstecher Martinus Martini, der seinerseits 1596/97 eine Vedute der Stadt Luzern veröffentlicht hatte. So war die Berner Regierung vor der Erteilung des Auftrages an Sickingen bereits im Januar 1601 mit Martini wegen einer «Abentrefactur dieser Stadt» in Verhandlung getreten. Im März 1601 bot Martini der Stadt Bern für 200 Dukaten zuzüglich Materialkosten ein koloriertes, gerahmtes und mit Rollwerk verziertes Blatt sowie 40 weisse Exemplare einer in Kupfer

gestochenen Stadtsicht an. Dazu sandte er dem Werkmeister Hans Thüring ein «muster uff babir die grösse vnd wide der statt Darin verzeichnet das Ihr künend anzeigen der Oberkeit.»⁹ Interessant ist hier einerseits der Hinweis auf den Entwurf («muster»), den Martini seiner Offerte beilegte, andererseits die ausdrückliche Unterscheidung zwischen einem Repräsentationsstück – das Martini nicht etwa mit einem Gemälde, sondern mit einem kolorierten und gerahmten Druckabzug zu erfüllen gedachte – und den 40 weissen, also unkolorierten Exemplaren. Martinis Offerte wurde, nachdem man mit ihm noch über den Preis verhandelt hatte,¹⁰ abgeschlagen; Sickingen erhielt den Auftrag. Dies musste den Bündner Goldschmied umso mehr schmerzen, als er einen Monat zuvor bereits in Freiburg i. Ue. eine Absage auf sein Angebot erhalten hatte, die Stadt in Kupfer zu stechen.¹¹ Erst einige Jahre später konnte Martini mit der Freiburger Planvedute von 1606 und der

1608 erschienenen kleineren Ausgabe derselben Ansicht nochmals einen grösseren Auftrag entgegennehmen.

Die Interessen der Obrigkeiten

Verschiedene Quellen belegen, dass vom Rat beauftragte oder jedenfalls mit diesem in Verbindung stehende Personen die Ausführung eines Werks jeweils begutachteten oder dessen Entstehung begleiteten. In Bern liess der Rat der Stadt Gregorius Sickingers im Entstehen begriffene «bernice stat tafelen oder contrafactur» sogar einer mehrfachen Begutachtung unterziehen. So bat er im November 1604 den Venner Gasser, «das werk des malers im grossen spital [zu] besichtigen» und anschliessend über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.¹² Im Dezember 1606 wurde laut Ratsprotokoll eine Gruppe von Sachverständigen angewiesen, die Tafel nochmals zu beurteilen: «Zedel an beid werchmeister steinwerchs,

samt Andres Stoß und Hans Jacob Hüpschli sollend die bernische stat tafelen oder contrafactur besichtigen und ob die selbst artlich gemacht, oder was er darob berichtet, m.h. brichten.»¹³

Auch in seiner Heimatstadt Solothurn, für die Sickingen im Jahr 1591 eine Stadtsicht herstellte, überliess man ihm das Projekt nicht ganz alleine: Der Stadtschreiber Johann Jakob vom Staal (1540–1615) soll nach der Überlieferung von W. Rust die «Bezeichnungen der Örtlichkeiten und die Legende» geschrieben haben.¹⁴ Aus der lateinischen Bildunterschrift der lange Zeit verschollenen, kürzlich in Privatbesitz wieder aufgetauchten Ansicht geht zudem hervor, dass vom Staal selbst als Auftraggeber auftrat.¹⁵

Bei Martinus Martinis Planvedute der Stadt Luzern 1596/97 wirkte der dortige Stadtschreiber, Renward Cysat (1545–1614) – der sich übrigens später auch an der Herausgabe von Hans Heinrich Wägmanns Karte des Kantons



4 Martinus Martini, Ansicht der Stadt Luzern, 1596/97, Ausschnitt mit dem Wappen von Renward Cysat. – Der Luzerner Stadtschreiber Cysat war massgeblich an der Herstellung der Stadtansicht beteiligt.

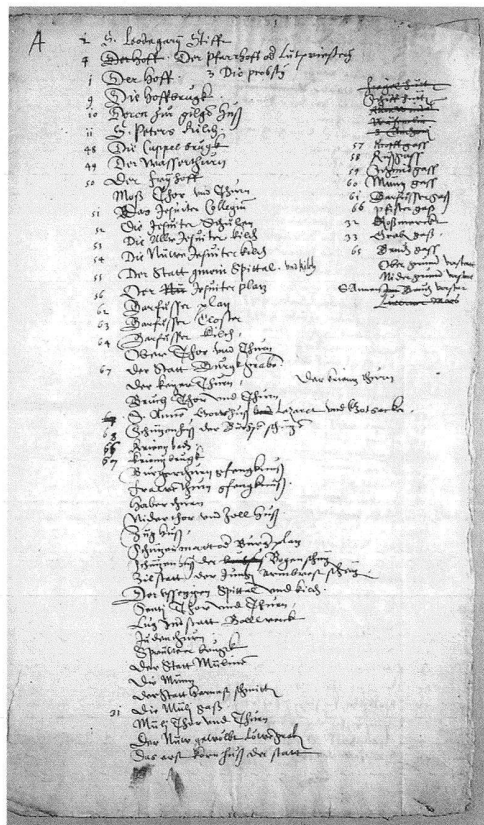
Luzern beteiligte –, wahrscheinlich sehr intensiv mit (Abb. 3, 4).¹⁶ In seinen *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro chronica lucernensi et helvetiae*, einer 22-bändigen handschriftlichen Sammlung von historischen und zeitgenössischen Begebenheiten und Nachrichten aller Art, schildert Cysat, dass 1596 ein «frömbder goldschmid» die Stadt Luzern «mitt hillff verstendiger, erfarnen burgern» vermessen («jn grund gelegt») und in Kupfer gestochen habe. Anschliessend überreichte Martini jedem Mitglied des Kleinen Rates ein gedrucktes Exemplar.¹⁷ Zwar entspricht es nicht den Tatsachen, dass Martini dafür, wie Cysat weiter berichtet, das Bürgerrecht erhielt, denn der Bündner war gemäss Bürgerbuch bereits 1593 Bürger der Stadt Luzern geworden.¹⁸ Offensichtlich legte Cysat jedoch Wert auf die Information, dass Martini zwar von auswärts gekommen war, ihm aber erfahrene Bürger bei der Anfertigung der «Grundlegung» (im damaligen Sprachgebrauch: Vermessung) geholfen hätten. An anderer Stelle in den *Collectanea* gibt der Stadtschreiber die auf der Ansicht gedruckte zweisprachige Widmung an die Schultheissen, Kleinen und Grossen Räte der Stadt wieder und hält fest, dass er sie selbst auf Wunsch Martinis geschrieben habe: «Dedicatio an m[eine] g[nädige] h[erren] herren deß authoris, so der statt Lucern mappa gemacht A° 1597 vff sin pitt per Renwardum Cysatum».¹⁹ Auch die sehr detailliert ausgearbeiteten Wappen der Ratsherren am unteren Bildrand, sämtliche mit vollständigem Namen und Funktion versehen (Schultheiss, Stadtschreiber, Unterschreiber, Grossweibel, Ratssubstitut, Pannerherr, Seckelmeister, Fähndrich), werden in Zusammenarbeit mit Cysat entworfen worden sein, der selbst genealogisch-heraldische Forschungen betrieb (Abb. 4).²⁰

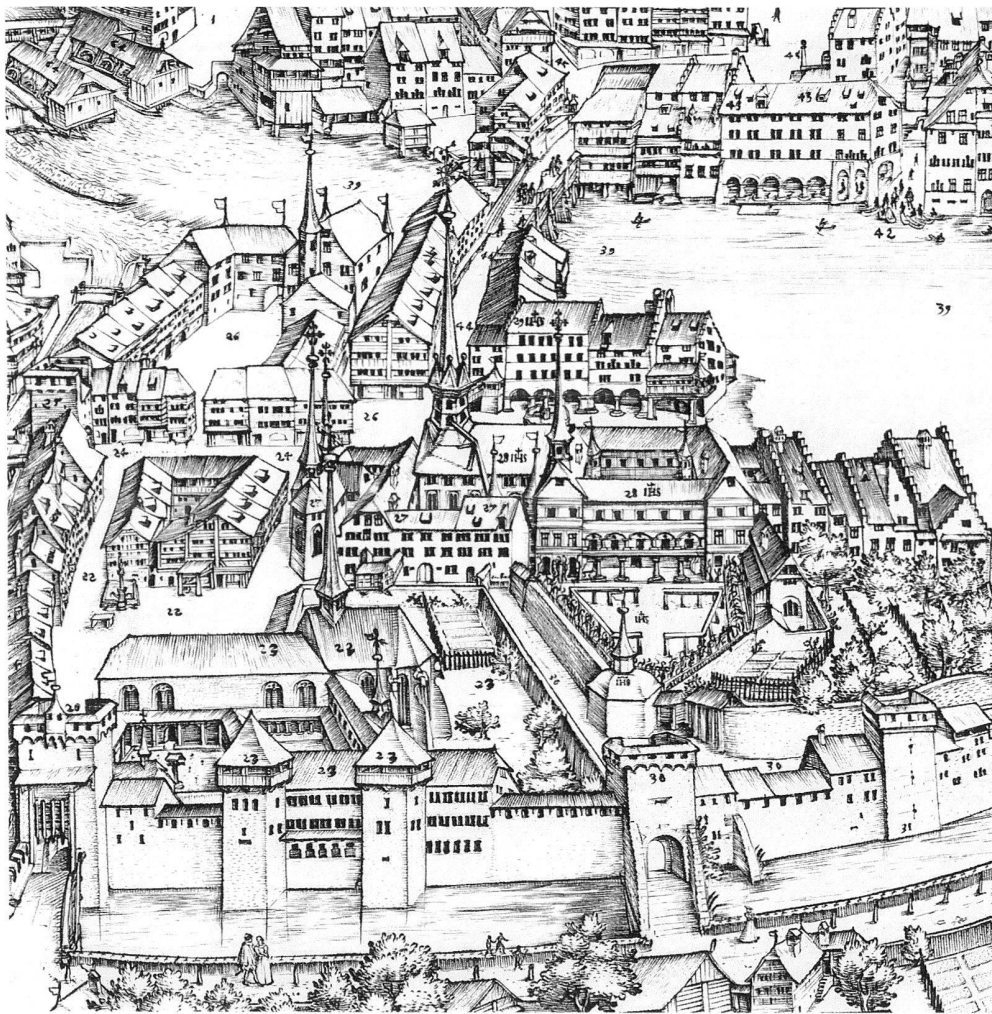
Besondere Sorgfalt verwendeten die Autoren auf die Bildlegenden, die auf separate Platten gestochen und für den Druck unterhalb der Reihe der Ratsherrenwappen angefügt wurden. Im Staatsarchiv Luzern befinden sich einige Dokumente mit verschiedenen Zusammenstellungen von Ortsbezeichnungen, von denen eines mit dem Titel «Zuo der Statt Lucern Mappen 1597» beschriftet ist.²¹ Drei Papierbögen enthalten Listen mit Namen von Gebäuden, Brücken, Strassen, Plätzen, Türmen und Toren in unterschiedlicher Reihenfolge: einmal ohne ersichtliche Ordnung, zweimal nach Objektgruppen gegliedert wie «Die kilchen und gottsäligen örter», «Die fürnembs-ten örter und gebüw der Statt», «Der Statt plätz und gassen», «Die thor und thürm». Die Listen sind nummeriert, wobei die Ziffern teilweise nachträglich beigelegt, teilweise (auch mehrfach) korrigiert sind (Abb. 5). Auf einem der Bögen finden sich weitere Anweisungen («In

die groß statt sol man schryben [...] / DIE MEERERE STATT / In die klein statt / DIE MINDERE STATT / [...]») sowie Bemerkungen zur Bezeichnung der Gewässer und der Wappen. Zweifellos handelt es sich bei diesen Blättern um verschiedene Entwurfsstadien für die Bildlegende und die Beschriftungen in Martinis Luzerner Stadtansicht. Die Interpretation wird allerdings dadurch erschwert, dass einerseits die Schriften auf den drei Blättern relativ stark variieren, so dass sie nicht mit Sicherheit derselben Hand und Cysat zugeschrieben werden können; andererseits entspricht keine der Listen dem auf den erhaltenen Exemplaren (und den Druckplatten) gewählten Ordnungssystem der Legende.²² Während die Listen im Staatsarchiv nämlich die Bauten nach typologischen und hierarchischen Kriterien sortieren (Sakralbauten, Profanbauten, Plätze und Gassen, Stadtmauern), geht die definitive Bildlegende von einem topografischen Prinzip aus: Die Nummerierung der 96 Gebäude- und Ortsbezeichnungen folgt einem Rundgang durch die Stadt, beginnend oben links, endend am rechten Rand.

Über die Wappen und Beschriftungen hinaus manifestiert die Luzerner Ansicht auch recht deutlich die Zugehörigkeit der Stadt zum katholischen Lager in den Jahrzehnten intensiver gegenreformatorischer Bemühungen. Die Darstellung der Martyrien der Stadtpatrone St. Leodegar und St. Mauritius, das von den Jesuiten als Emblem verwendete Christusmo-

5 Entwurf für die Bildlegende zu Martinis Ansicht der Stadt Luzern 1596/97 (Ausschnitt), Staatsarchiv Luzern. – Das Dokument enthält eine Liste mit Gebäude- und Ortsbezeichnungen der Stadt. Nachträglich beigelegte Ziffern deuten auf den Versuch, die Liste für die unten an die Ansicht anzufügende Bildlegende zu ordnen. Auf der vierten Seite (hier nicht abgebildet) steht der Vermerk «Zuo der statt Lucern Mappen 1597».





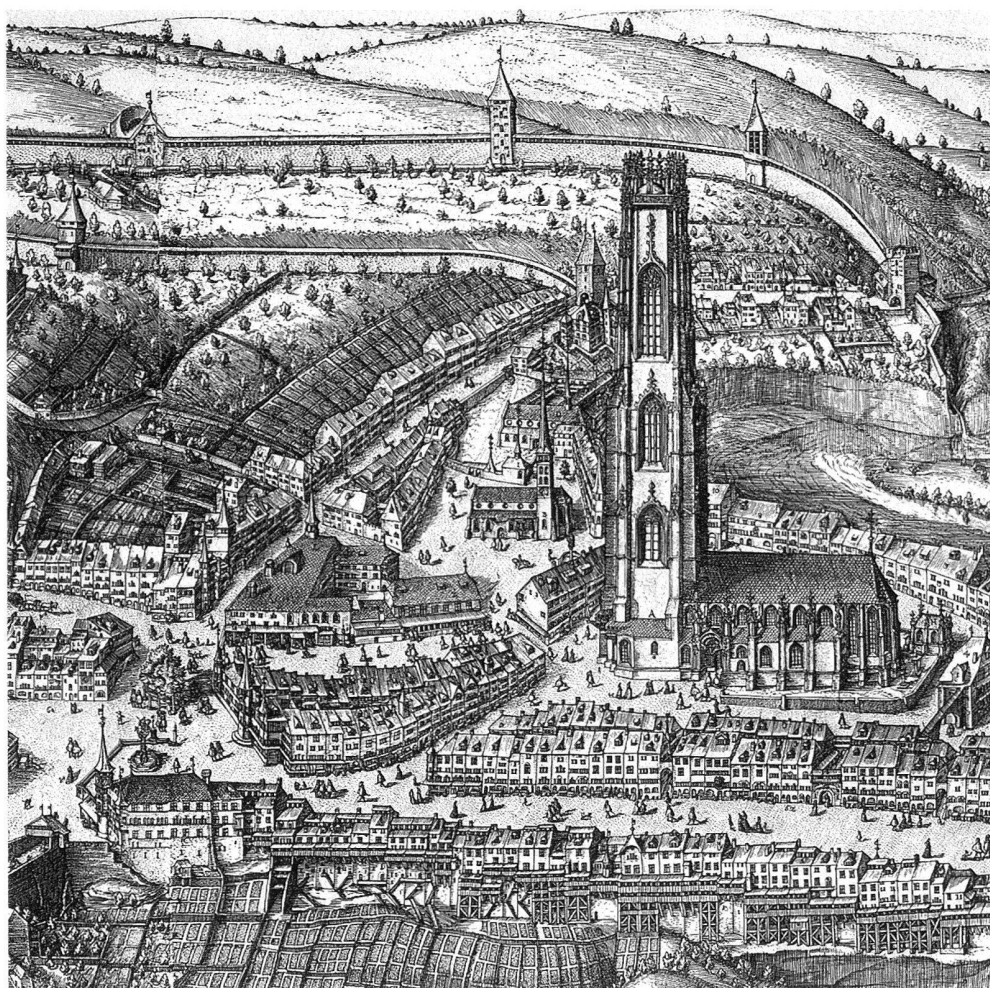
6 Martinus Martini, Ansicht der Stadt Luzern, 1596/97, Ausschnitt um die alte Jesuitenkirche. – Die Bauten der 1574 unter Mithilfe Renward Cysats nach Luzern berufenen Jesuiten sind in der Ansicht alle mit dem Emblem «JHS» gekennzeichnet.

nogramm «JHS» über der Ämterscheibe und die Beschriftung der Jesuitenbauten mit demselben Zeichen, schliesslich die Ölbergsszene, ein vom Papst verliehenes Bannerprivileg, das gleichsam als Schirm über den beiden Schultheissenwappen in der Bildmitte angebracht ist, sprechen eine deutliche Sprache (Abb. 3, 6). Auch hinter diesem Konzept möchte man Renward Cysat vermuten, der sich 1574 zusammen mit dem damaligen Schultheissen Ludwig Pfyffer sehr für die Berufung der Jesuiten nach Luzern eingesetzt hatte.

Eine derart aktuelle Stadtdarstellung lief natürlich Gefahr, schnell überholt zu sein. Und so führte der gewissenhafte Stadtschreiber eine Liste mit Elementen, die auf einer Neuausgabe zu ändern seien. Diese Liste hat sich unter den erwähnten Dokumenten im Staatsarchiv Luzern erhalten. Es ist ein zweiseitig mit – so scheint es – hastig notierten Stichworten beschriftetes Blatt, das den Titel «Pro Reformatione der Statt Lucern Mappen» und die Jahreszahl «1599» trägt.²³ Neben der Zufügung neuer Bauten («Lazaret im bruch / Das nüw schwösterhus St. Annen und kilchen / Das nüw Rathus»²⁴) verlangte Cysat zahlreiche Korrekturen gegenüber der ersten Ausga-

be: «Die Rüssbrugk ist zu kurz sol wytter und schynbarer gemacht werden», «Alth Wachtthurm der nechst nach dem schirmer thor No 71», «Der wasserthurm ist znoch dem fryhoff». Auch an der Darstellungsweise wollte Cysat einiges ändern: «Die Zyffer sind zu klein [...]» oder: «Die patronen und stattwappen oben uff zuo dem Eggk». Detailliert sind schliesslich die Anweisungen zur Aktualisierung der Ratsherrenwappen. Weggelassen werden sollten die Wappen der inzwischen verstorbenen Räte Beat Jakob Feer, Wilhelm Keiser, Jost Eckhart, Hieronymus von Hertenstein, Christoph Sonnenberg, Jost Krepsinger Schultheiss und Leodegar Grimm («Die abgestorbenen weglassen [...]'). Neu hinzuzufügen seien auf der «Sommerseite» die Wappen von Caspar Haas und Melchior Zur Gilgen, auf der «Winterseite» diejenigen von Baschian (Sebastian) Schindler und Jost Schumacher (das Wappen von Schindler ist allerdings auf der Vedute von 1596/97 bereits aufgeführt). Ein Vergleich dieser Angaben mit den Sterbedaten der Ratsherren macht eine Datierung des Dokumentes in die Monate Februar/März des Jahres 1599 wahrscheinlich: Die von Cysat als verstorben gemeldeten Jost Eckhart und

7 Martinus Martini, «Warhafftige und eigentliche abcontrfactur der berühmten catholischen eidtgnossischen Statt Fryburg in Üchtlandt sampt irer Gelegenheit 1606» (Ausschnitt), Ansicht der Stadt von Süden, datiert 1606, Kupferstich, 86 × 156 cm auf acht Druckplatten. – Die Kathedrale St. Nikolaus ist im Verhältnis zu den umliegenden Häusern übergross dargestellt und versinnbildlicht damit die Bedeutung des Baus selbst wie auch der katholischen Kirche im städtischen Leben.



Christoffel Sonnenberg waren am 17. Januar beziehungsweise 15. Februar 1599 verschieden, noch nicht genannt sind hingegen Hans von Mettenwil († 31. März 1599) und Jost Holdermeier († 27. Mai 1599).²⁵

In seinem *Denckbuch zu der Statt Lucern* sahen vermerkt Renward Cysat, dass der Einsiedler Buchhändler Paul Stocker 1609 eine Ausgabe des Martiniplanes von Luzern besorgt habe, bei der er «an den kupferstucken ettwas verbessert, was sydt dem vorigen daryn kommen, namlich dz nüw rathuß vnd der closterfrawen S. Claren oder S. Annen kilchen oder closter [...]».²⁶ Eine solche Neuauflage mit dem neuen Renaissance-Rathaus ist allerdings bis heute nicht bekannt und es muss angenommen werden, dass sie gar nie ausgeführt wurde, sind doch die originalen Kupferplatten noch unverändert im Besitz der Korporationsgemeinde Luzern erhalten. Als deutlicher «Flick» ist auf diesen Platten das Kapellentürmchen des neuen Beginen-Schwesternhauses an der Rössligasse zu erkennen. Auch wenn eine Neuauflage der Luzerner Stadtansicht nicht nachzuweisen ist, beweist doch das oben zitierte Schriftstück aus dem Jahr 1599, dass eine Aktualisierung der Martini-Ansicht ernsthaft ins Auge gefasst wurde. Vielleicht waren

die Fertigstellung des Schwesternhauses 1599 und der im selben Jahr (!) beschlossene Neubau des Rathauses sogar die ausschlaggebenden Gründe, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen.

Die Stadtansicht als Repräsentationsobjekt

Das Repräsentationsexemplar dieser Stadtansichten, das, wie oben gesehen, entweder ein Gemälde oder ein kolorierter Druck sein konnte, wurde im Rathaus aufgehängt. Das Inventar des Luzerner Rathauses, anlässlich des Neubaus 1599 aufgenommen, erwähnt neben anderen topografischen Darstellungen eine «Contrafactur der Statt, so M. Martin Martini gemacht».²⁷ Eine gewisse Anzahl von Druckexemplaren wurde zur Verteilung an die Mitglieder des Kleinen Rates hergestellt. Darüber hinaus scheinen die Ansichten in einer limitierten Auflage für den Verkauf zugelassen gewesen zu sein. Dies berichtet Cysat von Martinis Luzerner Plan («[...] der übrigen jedes wär gewöllen eins umb ein francken verkoufft»);²⁸ Dasselbe Vorgehen ist auch für Gregorius Sickingers Ansicht der Stadt Freiburg i. Br. bezeugt. Johann Jakob Schmidlin, der Sickinger während dessen Aufenthalt in der Stadt beher-

bergt hatte, wurde das Recht zugestanden, als Entschädigung von der kleineren Stadtansichtsausgabe einige Hundert Abzüge zu machen – offensichtlich war damit also Geld zu verdienen.²⁹

Nicht untersucht wurde in diesem Artikel die Frage nach der Genauigkeit und damit dem heutigen Quellenwert der Ansichten für bauhistorische Forschungen. Aus dem Vergleich der zwischen 1575 und 1615 entstandenen repräsentativen Planveduten lässt sich aber festhalten, dass sie aufgrund der gewählten Darstellungsmethode zwar eine Übersicht über die Gestalt der Stadt geben, aber gerade zur Erreichung dieser Übersicht Verzerrungen im Grundriss, teilweise auch Drehungen von Gebäuden in Kauf nehmen mussten und wollten. Gleichzeitig ist mit einer «hierarchischen» Behandlung der Gebäude zu rechnen: wichtige Gebäude wie Sakral- oder Regierungsbauten sind nicht selten überdimensioniert dargestellt (Abb. 7). Die «Wahrhafte und eigentliche abconterfactur [...]» sollte also nicht eine realistische Wiedergabe in unserem heutigen, von den fotografischen Möglichkeiten geprägten Sinn sein. Das saubere Bild der Häuserzeilen mit ihren regelmässig angelegten Gärten entspricht wohl nur beschränkt dem wirklichen Erscheinen der frühneuzeitlichen Stadt. Nirgends ist auf diesen Ansichten ein zerstörtes oder unfertiges Haus zu sehen, es gibt keine engen, überbevölkerten Gassen. Bei allem Bestreben nach Wirklichkeitsnähe – das zweifellos vorhanden war und aus den Titeln hervorgeht – sollte die Darstellung auch ein Bild der Ordnung vermitteln, der Ordnung im Stadtbild, aber auch der Ordnung des städtischen Gemeinwesens und seiner Untertanengebiete mit klar festgelegten Herrschaftsverhältnissen.³⁰

Zusammenfassung

Im letzten Viertel des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstehen eine Reihe grossformatiger gedruckter Ansichten von Schweizer Städten, alle aus der Perspektive der so genannten Vogelschau aufgezeichnet. Aufgrund des reichhaltigen Beiwerks in Form von Wappen und Beschriftungen sind diese Planveduten als städtische Selbstdarstellungen aufzufassen. Die Beispiele Zürich, Bern und Luzern zeigen, wie diese Ansichten in engem Kontakt oder unter der Kontrolle von Repräsentanten der städtischen Obrigkeiten geschaffen werden. Titel wie «wahrhafte abconterfactur» (Abbildung) sind daher mit Vorsicht zu geniessen, ging es doch neben der Darstellung der tatsächlichen baulichen Erscheinung der Stadt nicht zuletzt auch um die implizite Wiedergabe einer städtischen Ordnung.

Résumé

Entre la fin du XVI^e et le début du XVII^e siècles, de nombreuses vues à vol d'oiseau de villes suisses sont gravées en grand format. A en juger par les armoiries et les inscriptions dont elles sont richement ornées, ces images étaient conçues comme des auto-représentations de villes. Les exemples de Zurich, Berne et Lucerne démontrent que ces œuvres ont été réalisées en étroite collaboration avec les représentants des autorités, voire directement sous leur contrôle. Elles ne sont donc pas les «reproductions véridiques» qu'elles prétendent être. Au-delà d'une représentation effective de la ville, elles restituent implicitement un certain ordre urbain.

Riassunto

Al periodo compreso fra l'ultimo quarto del XVI e l'inizio del XVII secolo risale una serie di stampe, di grande formato, che ha per oggetto vedute a volo d'uccello di città svizzere. La nutrita presenza di stemmi e iscrizioni induce a interpretarle come autorappresentazioni delle città in questione. Dagli esempi di Zurigo, Berna e Lucerna traspare chiaramente come queste vedute venissero realizzate a stretto contatto con rappresentanti delle autorità civili, o addirittura sotto il loro controllo. Di conseguenza, titoli quali *wahrhafte abconterfactur* (rappresentazione fedele) sono da intendere con riserva, dal momento che si tratta non solo di una «riproduzione fedele» dello spazio costruito della città, bensì anche di una rappresentazione implicita dell'ordinamento cittadino.

Anmerkungen

¹ Arthur Dürst, *Jos Murers Planvedute der Stadt Zürich von 1576*, Begleitdokumentation zur 8. Auflage von Jos Murers Planvedute der Stadt Zürich ab den Original-Holzdruckstöcken, Zürich 1996. – Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer Lizentiatsarbeit über *Grossformatige Vogelschauansichten von Schweizer Städten im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, die ich 1994 bei Professor Hans Rudolf Sennhauser an der Universität Zürich eingereicht habe (Typoskript, Zürich 1994); vgl. auch die Zusammenfassung in *Kunst+Architektur in der Schweiz* 47, 1996, Heft 1, S. 66–67.

² Zu Gregorius Sickingers (1558?–1631) Stadtansichten: Johannes Mangei, *Gregorius Sickingers Stadtansichten als Quelle für die Geschichte Freiburgs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Dissertation Freiburg i. Br. 1999 (Publikation vorgesehen für 2003 in der Reihe Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau; ich danke Johannes Mangei für das Zur-Verfügung-Stellen seines Manuskriptes); Johannes Mangei, *Gregorius Sickingers und Freiburg. Darstellung und Selbstdarstellung der Stadt Freiburg seit dem 16. Jahrhundert*, in: *Friburgum – Freiburg. Ansichten einer Stadt*, Ausstellung anlässlich der 875-Jahr-Feier der Stadt

- Freiburg im Breisgau, Ausstellungskat. Augustiner-museum Freiburg, Waldkirch i. Br. 1995, S. 9–30. – Zu Martinis (*1566/67, † vor 6. 5. 1610) Luzerner Ansicht vgl. unten Anm. 16 und 17. – Zu Martinis Freiburger Ansicht: Aloys Lauper, *Le «Plan Martinis», icône de Fribourg*, in: *Lieux de mémoire fribourgeois*, Actes du Colloque de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 7–8 octobre 1994, Freiburg 1997 (Separatdruck aus: *Annales fribourgeoises* LXI–LXII, 1994/95 und 1996/97), S. 3–13. – Zum Merian-Plan: Franziska Kaiser, *Die Planvedute der Stadt Basel von Matthäus Merian d. Ä.*, in: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648, Ausstellungskat. Historisches Museum Basel, 1998, S. 144–147 (mit älterer Literatur).
- ³ Josef Zemp, *Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen*, Zürich 1897, S. 211–212. Der von Zemp geprägte Begriff der Planvedute hat sich in der Forschung durchgesetzt, neben anderen Begriffen wie Perspektivplan, Vogelschauansicht, Vogelschauplan, die nebeneinander verwendet werden. Zur Diskussion der Begriffsdefinitionen vgl. meine Lizentiatsarbeit 1994 (wie Anm. 1), S. 2–4.
- ⁴ Peter Johaneck, *Die Mauer und die Heiligen. Stadt-vorstellungen im Mittelalter*, in: Behringer/Roeck 1999 (wie Anm. 5), S. 26–38.
- ⁵ Dazu ausführlicher meine Lizentiatsarbeit 1994 (wie Anm. 1) mit einem Katalog der Stadtansichten. Vgl. ausserdem: Wolfgang Behringer, Bernd Roeck (Hrsg.), *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, München 1999. Zur Stadtansicht als städtischer Selbstdarstellung und zur Frage der Mitwirkung städtischer Gremien oder Repräsentanten auch Mangei 1995 (wie Anm. 2) für die Stadt Freiburg i.Br.
- ⁶ Dürst 1996 (wie Anm. 1), S. 6. Die folgenden Zitate aus dem Bittschreiben Jos Murers an den Zürcher Rat ebd., S. 5–6. Biografische Angaben zu Murer ebd., S. 1–2.
- ⁷ Biografie Sickinger: Johannes Mangei, *Gregorius Sickinger. Holzschneider, Kupferstecher, Radierer, Zeichner und Maler aus Solothurn (1558?–1631)*, in: Gerhard Taddey, Joachim Fischer (Hrsg.), *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 20, Stuttgart 2001, S. 76–99. Biografie Martinis: *Biografisches Lexikon der Schweizer Kunst*, hrsg. vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, Zürich 1998, Bd. 2, S. 684.
- ⁸ Akten zusammengestellt von Heinrich Türler, publiziert in: Josef Zemp, Franz Anton Zetter-Collin, *Gregorius Sickinger. Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider von Solothurn. 1558–1616?*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 29, 1896, S. 49–66, und ebd. NF 13, 1911, S. 47–49 (Biografischer Nachtrag von F. A. Zetter-Collin). Ergänzungen in: Ad. Fluri, *Die ältesten Pläne der Stadt Bern und die Künstler, die damit in Beziehung stehen*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* NF 13, 1911, S. 172–186.
- ⁹ Staatsarchiv Bern, Schreiben Martinis vom 13. 3. 1601 an den Werkmeister Hans Thüning (Unnütze Papiere Bd. 18. V. 2), zitiert nach Josef Zemp, *Akten über Martin Martinis*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*, NF 8, 1906, S. 60–70, mit Nachtrag von Ad. Fluri, ebd. S. 151 (Zitat S. 63). Vorangehendes Zitat vom Januar 1601 im Staatsarchiv Bern, Ratsmanual N. 1/44, 28. 1. 1601, zitiert nach Zemp 1906, S. 62.
- ¹⁰ Staatsarchiv Bern, Eintrag vom 18. 3. 1601 im Venner-Manual Bd. IVb, S. 27, zitiert nach Zemp 1906 (wie Anm. 9), S. 63.
- ¹¹ Lauper 1997 (wie Anm. 2), S. 6–7, mit Zitat aus dem Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual 152, 15. 2. 1601.
- ¹² Staatsarchiv Bern, Ratsmanual 8/261, zitiert nach Fluri 1911 (wie Anm. 8), S. 182.
- ¹³ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual 13/238, zitiert nach Fluri 1911 (wie Anm. 8), S. 182.
- ¹⁴ [W. Rust,] *Zur Topographie der Stadt Solothurn*, in: *St. Ursen-Kalender* 40, 1893, S. 56–59, Zitat S. 56.
- ¹⁵ Mangei 1999 (wie Anm. 2), S. 62–65.
- ¹⁶ Allgemein zum Martini-Plan: Adolf Reinle, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 2, Die Stadt Luzern: 1. Teil*, Basel 1953, S. 16; Theodor Ottiger, *Die Luzerner Stadtansicht des Martinus Martini 1597*, Luzern 1956 (Luzern im Wandel der Zeiten 2). – Zu Wägmanns Karte des Kantons Luzern: Heinz Horat, Thomas Klöti, *Die Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat 1597–1613*, in: *Der Geschichtsfreund*, 139, 1986, S. 47–100.
- ¹⁷ «A» 1596 hatt ein frömbder goldschmid, so sich allhar gethan dem müntzer und goldschmiden von stock- und formenschnydens wegen, deßen er sonderlich bericht, komlich und nutzlich die statt Lucern mitt hillff verstendiger, erfarnen burgern, wie ouch harnach andre stett der Eydtgnosschafft und sonderbare ort abgerissen, jn grund gelegt, uff kupffer gstoichen und also getruckt, jedem der kleinen räten ein Exemplar vereeren lassen, der übrigen jedes wär gewöllens umb ein francken verkoufft. Darfür vereertend min herren ime ir burgrecht und noch 40 kronen an gelt darzuo». (Die von der Verf. hervorgehobenen Stellen sind im Originalmanuskript nachträglich, aber von derselben Hand als Randvermerke eingefügt worden.) Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, *Collectanea* Bd. C, Ms. 99/fol., Fol. 120v. Edition: Renward Cysat, *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro chronica lucernensi et helvetiae*, 1. Abteilung: Stadt und Kanton Luzern, Bd. 1. und 2. Teil: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen zur Geschichte der Stadt Luzern*, bearbeitet von Josef Schmid, 2 Bde., Luzern 1969 (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 4/1 und 4/2). Zitate zum Martini-Plan in Teil 2, S. 670–671, unter dem Stichwort «Kartographie»; Biografie Renward Cysat in Teil 1, S. XIX–XLIII.
- ¹⁸ Edition *Collectanea* (wie Anm. 17), Teil 2, S. 670, Anm. a (nach dem Bürgerbuch im Staatsarchiv Luzern).
- ¹⁹ Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, *Collectanea* Bd. C, Ms. 99/fol., Fol. 83r. (Die von der Verf. hervorgehobene Stelle ist im Originalmanuskript nachträglich, aber von derselben Hand zwischen die Zeilen hineingeschrieben worden.) Vgl. auch Edition *Collectanea* (wie Anm. 17), Teil 2, S. 670.
- ²⁰ Josef Schmid, Einleitung zur Edition *Collectanea* (wie Anm. 17), Teil 1, S. XXXIV. Zu den Ratsherrenwappen vgl. Joseph Melchior Galliker, *Die 41 Wappen der Luzerner Schultheissen, Kleinräte, Rats-schreiber und Weibel auf der Stadtansicht des Martinus Martini von 1596/97*, in: *Schweizer Archiv für Heraldik*, 114, 2000, Heft 2, S. 163–73.
- ²¹ Staatsarchiv Luzern, A1/F7, Schachtel 890. Ich danke Dr. Fritz Glauser, alt Staatsarchivar, für den Hinweis auf diese Dokumente.
- ²² Zwei der Dokumente haben ein Turm-Wasserzeichen, das sehr grosse Ähnlichkeit aufweist mit einem Zeichen, das Angelika Grüter in ihrem Wasserzeichen-Katalog der Zentralbibliothek Luzern aufführt. Dieses stammt von einer «nach 1589» datierten Stadtrecht-Abschrift (Signatur Pp Msc 50

fol) und wird von Grüter wiederum mit Zeichen verglichen, die Gerhard Piccard in die Jahre 1596–99 datiert. Angelika Grüter, *Die Wasserzeichen der Papierhandschriften des 14.–16. Jahrhunderts der Zentralbibliothek Luzern, Abteilung Kantonsbibliothek*, Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Luzern 1975 (Typoskript Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern), S. 229–236, Nr. 443. Das dritte Dokument im Staatsarchiv Luzern hat ebenfalls ein Turm-Wasserzeichen derselben Gruppe.

²³ Staatsarchiv Luzern, A1/F7, Schachtel 890. Die Zuschreibung dieses Blattes an Cysat halte ich aufgrund eines Vergleiches der Schrift mit den *Collectanea* für gesichert.

²⁴ «Lazaret im Bruch»/«Das nüw schwösterhus St. Annen und kilchen»: Pestlazarett im ehemaligen Beginenhaus St. Anna im Bruch, eingerichtet um 1596/97, und das neue Beginenhaus an der Rössligasse, umgebaut 1597–99 (Fritz Glauser, *Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498–1625*, Luzern, Stuttgart 1987 [Luzerner Historische Veröffentlichungen 22], Abb. 2–4, nach S. 80). «Das nüw Rathus»: Beschluss zum Neubau 1599, erbaut 1602–04 (Adolf Reinle, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 3, Die Stadt Luzern: 2. Teil*, Basel 1954, S. 10).

²⁵ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 46, Fol. 208v (Liste der im Jahr 1598 regierenden Kleinräte, eingetragen am Ende des Jahres 1598, mit nachträglich beigegeführten Todesdaten).

²⁶ Staatsarchiv Luzern, Mskr. 1450, Fol. 190r, zitiert nach Edition *Collectanea* (wie Anm. 17), Teil 2, S. 671. Zu den baulichen Veränderungen vgl. oben Anm. 24.

²⁷ Reinle 1954 (wie Anm. 24), S. 9–10.

²⁸ Vgl. Anm. 17.

²⁹ Mangei 1995 (wie Anm. 2), S. 12, und Mangei 1999 (wie Anm. 2), S. 118–119.

³⁰ Vgl. z. B. Lucas Burkart, *StadtAnsichten* [zum Basler Merian-Plan 1615/17], in: Esther Baur Sarasin, Walter Dettwiler (Hrsg.), *Bildgeschichten. Aus der Bildersammlung des Staatsarchivs Basel-Stadt 1899–1999*, Basel 1999, S. 60–63. Eine detaillierte Untersuchung zum Quellenwert von Stadtansichten am Beispiel von Gregorius Sickingers Ansichten von Freiburg i.Br. 1589 bietet die Dissertation von Johannes Mangei (Mangei 1999, wie Anm. 2).

Abbildungsnachweis

1: Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung. –
2: Historisches Museum Bern (Stefan Rebsamen). –
3–6: Staatsarchiv Luzern. – 7: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg.

Adresse der Autorin

Franziska Kaiser, lic. phil. I, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Pavillonweg 2, 3001 Bern